

Vermessungsstelle nach § 5 Abs. 2

GeoVermG M-V:

Dipl.-Ing. Herbert Weinert

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lindenstraße 16, 17109 Demmin

Bei Antwortschreiben und

Rückfragen bitte angeben:

Antrags- / Geschäftsbuch -Nr.

19060T

Datum: 05.08.2019

Telefon: 03998/43 33 30



Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Dargun, Stadt	Gemarkung:	Klein Methling
Flur	2	Flurstück(e):	46
Lage:	Klein Methling 43		

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben genannte Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Betroffene/s Flurstück/e der Bekanntmachung: 71 der Gemarkung Klein Methling, Flur 2

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Herbert Weinert

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lindenstraße 16

17109 Demmin

während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 h – 16.00 h , oder n. Vereinbarung
in der Zeit **vom 06.08.2019 bis zum 05.09.2019**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung / Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte als richtig bestätigt.

Demmin, den 05.08.2019

Siegel



Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 09.08.19 (z.B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt / Internet)
Ende am: (z.B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel